

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1988)

Rubrik: Lateinamerika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

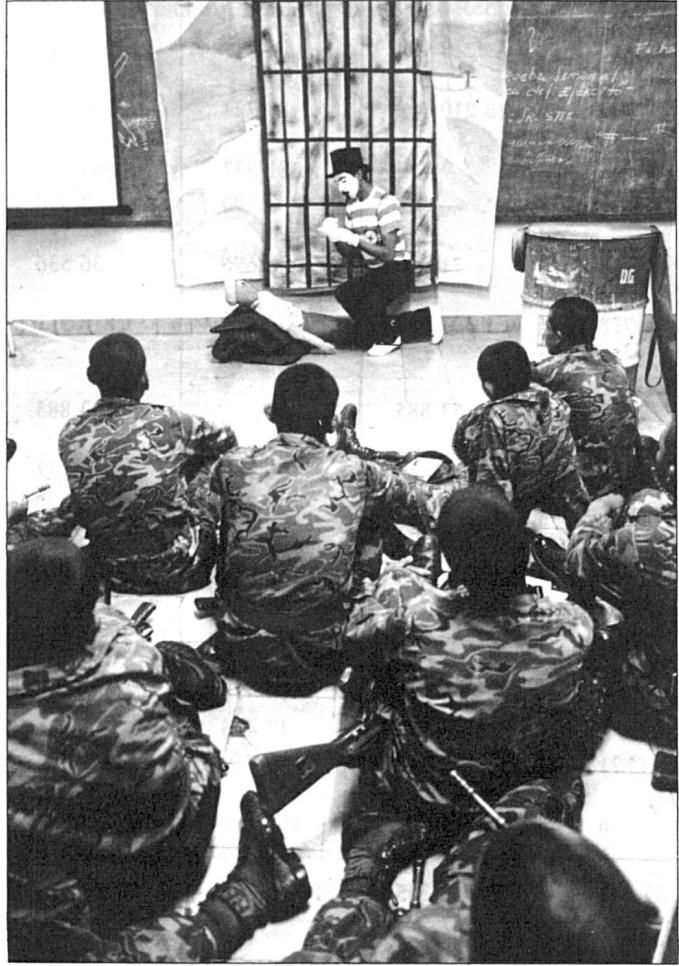
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

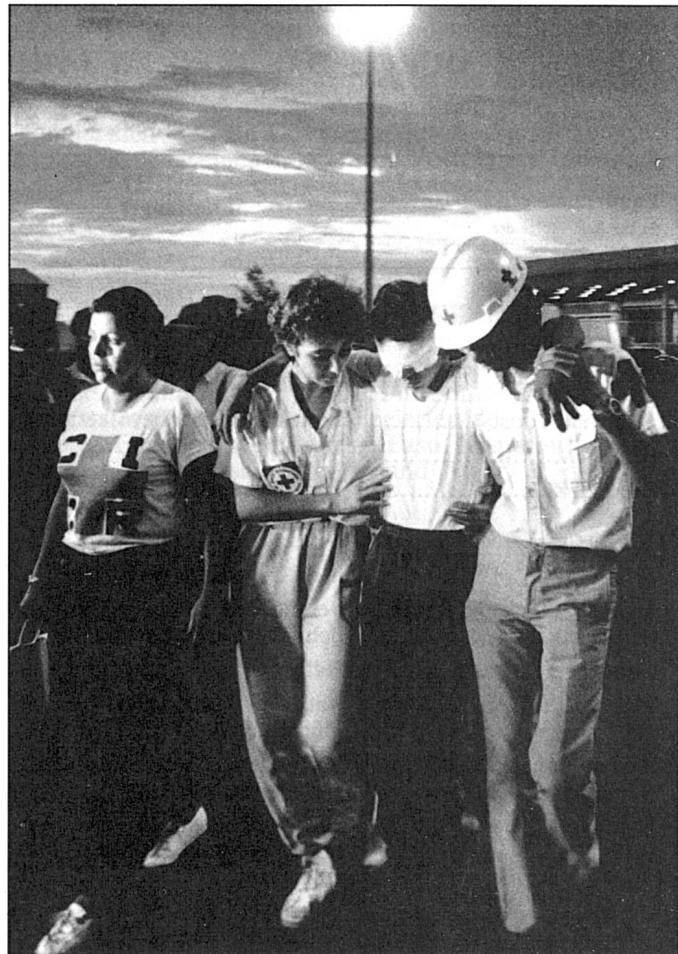
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



*Verbreitung der Grundsätze des humanitären Völkerrechts
in El Salvador*



El Salvador: Evakuierung von Verwundeten

LATEINAMERIKA

Wie im Vorjahr war auch 1988 die umfangreichste Schutz- und Hilfstätigkeit des IKRK auf lateinamerikanischem Boden in El Salvador, Nicaragua, Chile und Peru zu verzeichnen. In Kolumbien, Kuba und Paraguay wurden Sicherheitshäftlinge besucht. Darüber hinaus setzte das IKRK den Dialog mit den Regierungen und Nationalen Gesellschaften Lateinamerikas fort, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern und die Ratifikation der Zusatzprotokolle von 1977 zu beschleunigen.

In seinen fünf Delegationen (Chile, El Salvador, Guatemala, Nicaragua, Peru) und drei Regionaldelegationen (Argentinien, Kolumbien, Costa Rica) unterhielt das IKRK einen Stab von durchschnittlich 95 Delegierten (einschliesslich des Verwaltungs- und medizinischen Personals, das die Nationalen Gesellschaften zur Verfügung stellten), unterstützt von über 300 ortsansässigen Mitarbeitern. Die Regionaldelegationen waren im Berichtsjahr für folgende Länder zuständig:

- **Regionaldelegation Buenos Aires:** Argentinien, Bolivien, Brasilien, Paraguay und Uruguay
- **Regionaldelegation Bogotá:** Kolumbien, Ecuador, Guyana, Surinam und Venezuela
- **Regionaldelegation San José:** Costa Rica, Bahamas, Belize, Kuba, Grenada, Haiti, Honduras, Jamaika, Mexiko, Panama, Dominikanische Republik und die Kleinen Antillen.

Zudem unterhielt das IKRK in mehreren Ländern ständig einen oder mehrere Delegierte, so in Haiti bis Jahresmitte, in Honduras ohne Unterbrechung seit 1987 und in Surinam von Oktober 1987 bis Ende 1988.

Da für die Tätigkeit in Mittelamerika noch ein Überschuss aus dem Vorjahr vorhanden war und Sachspenden eingingen, erliess das IKRK einen globalen Sonderaufruf, mit dem es 27 102 100 Schweizer Franken für 1988 erbat. In den anderen Ländern Lateinamerikas wurde die IKRK-Tätigkeit aus dem ordentlichen Haushalt bestritten.

Mittelamerika und Karibik

EL SALVADOR

In El Salvador setzte das IKRK seine Schutz- und Hilfstätigkeit unter Berufung auf den allen Genfer Abkommen gemeinsamen Artikel 3 und das Zusatzprotokoll II im Zusammenhang mit dem internen Konflikt des Landes fort.

Gleichzeitig verfolgte es mit Interesse die Friedensbemühungen der Regierung und der Opposition. Zu seinen Hauptanliegen gehörten weiterhin Schutz und Unterstützung der infolge der Ereignisse verhafteten Personen und der Zivilbevölkerung in den Konfliktgebieten. Im Rahmen einer verstärkten Schutztätigkeit für die zivilen Opfer erinnerte es die Regierung und die «Nationale Befreiungsfront Farabundo Marti» (FMLN) wiederholt auf mündlichem und auch auf schriftlichem Wege daran, dass weder die Zivilbevölkerung noch die für ihr Überleben unerlässlichen Güter Angriffen, Drohungen oder Repressalien ausgesetzt werden dürfen. Seine Sorge galt weiter den möglichen Folgen des Einsatzes von Minen für die Zivilbevölkerung, und es suchte Massnahmen vorzuschlagen, die die Evakuierung aller Verwundeten oder Kranken erleichtern könnten, denen vor Ort nicht die geeignete Pflege zuteil werden kann. Dies setzt jedoch voraus, dass das Sanitätspersonal und die sanitären Transportmittel, die unter dem Schutz des roten Kreuzes stehen, stets und überall geachtet werden.

Tätigkeit zugunsten der infolge des Konflikts verhafteten Personen

Obwohl der Ausnahmezustand 1987 aufgehoben wurde, erhielten die Delegierten wie in der Vergangenheit regelmässig Zugang zu den Haftstätten und Krankenhäusern in der Hauptstadt und den Departements, wo sie über 800 Häftlinge gemäss den IKRK-Kriterien besuchten. Diese Besuche fanden nicht nur in den dem Justizministerium unterstellten Haftstätten statt (Strafanstalten — darunter die Gefängnisse Mariona und Ilopango —, Ortsgefängnisse und Haftanstalten für Minderjährige), sondern vor allem auch in den provisorischen Haftstätten, die dem Ministerium für Verteidigung und öffentliche Sicherheit unterstehen (Militärkasernen und «commandancias locales» der Streitkräfte, die Haftstätten der Sicherheitskräfte der Nationalgarde, der nationalen Polizei und der «Policía de Hacienda»).

Das IKRK schenkte diesen provisorischen Haftstätten seine besondere Aufmerksamkeit und bemühte sich, möglichst rasch nach ihrer Festnahme Zugang zu den Sicherheitshäftlingen zu erhalten; im allgemeinen wurde es von den Verhaftungen in Kenntnis gesetzt und erhielt gemäss den mit den Behörden getroffenen Vereinbarungen Zugang zu den Häftlingen.

Im Oktober unterbreitete die Delegation den Behörden einen vertraulichen Gesamtbericht über die Haftbedingungen, wie sie die Delegierten von Dezember 1987 bis Juni 1988 in zwanzig dem Justizministerium, 145 dem Ministerium für Verteidigung und für öffentliche Sicherheit und 9 der Ortspolizei unterstehenden Haftstätten vorfanden.

Der Delegationsleiter erörterte den Inhalt dieses Dokuments mit dem Präsidenten der Republik, J. Napoleón

Duarte, mit dem Verteidigungs- und dem Justizminister sowie mit den leitenden Verantwortlichen der Streit- und der Sicherheitskräfte. Zu Beginn des Berichtsjahres hatten die salvadorianischen Behörden einen ähnlichen Bericht über das zweite Halbjahr 1987 erhalten, dessen Schlussfolgerungen am 16. Februar mit dem Staatschef erörtert worden waren.

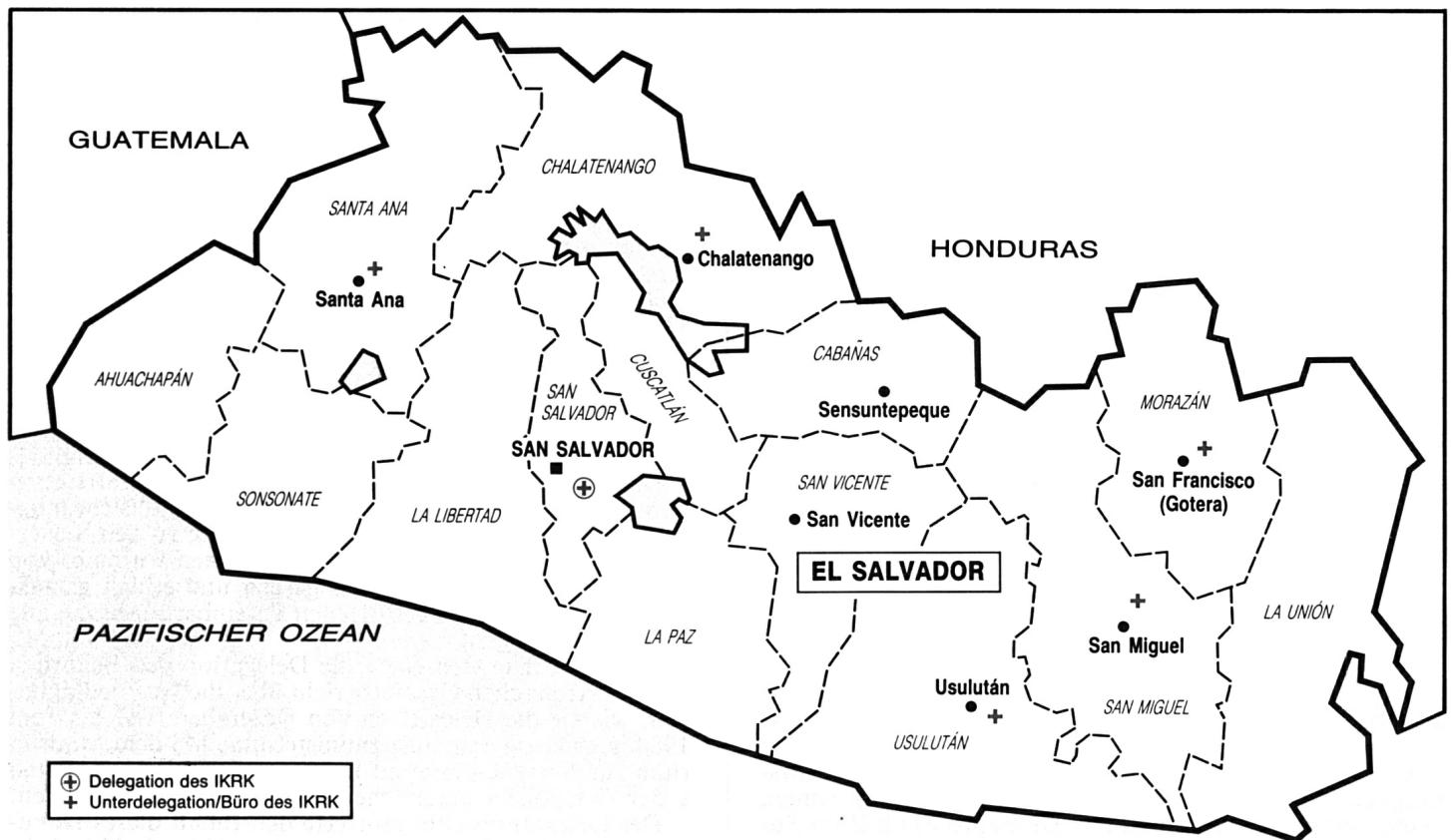
Während des ganzen Jahres liess das IKRK den Häftlingen medizinische Betreuung zukommen und leistete, je nach Bedarf, beschränkte Hilfe (Toilettenartikel, Brillen, Matratzen, Kleider). Zu Weihnachten erhielten alle Häftlinge des Landes ein Geschenkpaket. Schliesslich übernahm das IKRK die Reisekosten von 169 besonders bedürftigen Familien, die einen inhaftierten Verwandten besuchen wollten.

Was die FMLN betrifft, so bemühte sich das IKRK, den in die Gewalt der Front geratenen Militär- und Zivilpersonen Schutz zu bringen. Es verstärkte seine Demarchen bei den Leitern der FMLN, um zu erwirken, dass das IKRK regelmässig über die Gefangennahme von Zivilisten oder Mitgliedern der Streitkräfte informiert werde, dass die Gefangenen gemäss den Regeln des humanitären Völkerrechts behandelt und von den Delegierten besucht werden.

Freilassung und Evakuierung von Häftlingen und Schwerverwundeten

Im Anschluss an eine im Januar 1987 in Panama zwischen der Regierung und der Opposition getroffene Vereinbarung organisierte das IKRK, als streng neutraler Vermittler, unter der Schirmherrschaft der Kirche und auf Antrag der Parteien in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai die Evakuierung von 29 verwundeten und kriegsversehrten Mitgliedern der Opposition. Sie wurden an Bord eines durch die Institution gecharterten Flugzeugs von San Salvador in ein Aufnahmeland gebracht. Die sie begleitenden Delegierten, darunter ein Arzt, hatten sich zuvor ihrer Ausreisebereitschaft versichert.

Während des ganzen Jahres evakuierte das IKRK aus medizinischen Gründen Kranke und Verwundete, Zivilisten und Kombattanten, die dringend in ein Krankenhaus eingeliefert werden mussten, aus den Konfliktgebieten. Insgesamt wurden dem IKRK 19 Kombattanten der FMLN und zwei der Streitkräfte übergeben und unter Einverständnis der Behörden in Zivilkrankenhäuser in San Salvador und San Miguel evakuiert.



Suchdienst

Der Suchdienst des IKRK in El Salvador, der über ein Hauptbüro in der Hauptstadt und Regionalbüros in Santa Ana, San Miguel, Chalatenango, Usulután und San Francisco Gotera verfügt, wurde monatlich von etwa 600 Personen aufgesucht. Meistens kamen sie, um sich nach Angehörigen zu erkundigen, die von den Regierungsbehörden, durch die FMLN oder durch unbekannte Gruppierungen gefangengenommen worden waren. In der Mehrzahl dieser Fälle konnten die Delegierten aufgrund der Listen des Suchdienstes eine rasche Antwort erteilen.

Der Suchdienst registrierte alle neuen Häftlinge und alle Informationen über Verlegungen in andere Haftstätten oder Freilassungen.

Schliesslich organisierte der Suchdienst nicht nur die Zusammenführung getrennter Familien, sondern ermöglichte den Gefangenen in der Gewalt der Regierung oder der FMLN auch, mit den Ihnen in Kontakt zu bleiben. Durch die Konfliktsituation getrennte Familien (wenn beispielsweise ein Angehöriger in einem Vertriebenenlager, der Rest der Familie aber in einer Konfliktzone lebt) konnten ebenfalls über den Suchdienst Rotkreuzbotschaften austauschen. Insgesamt wurden 1 680 Familienbotschaften ausgetauscht.

Hilfe für Zivilpersonen

Der Schutz der Zivilpersonen, die allzuoft der Konfliktsituation zum Opfer fallen, bereitete dem IKRK grosse Sorgen. Wiederholt erinnerte es sowohl die salvadorianischen Behörden wie die FMLN daran, dass die Zivilbevölkerung verschont und gemäss den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts behandelt werden muss. Bei mehreren Treffen auf hoher Ebene im August legte es vertrauliche Berichte vor, die ausführlich erörtert wurden.

Heimkehr von Flüchtlingen

Das IKRK nahm zweimal an der Repatriierung von Flüchtlingen aus Honduras teil (1 200 im August, 800 im November). Diese Heimschaffungen wurden unter den Aufspizien des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) mit der logistischen Unterstützung des IKRK (Fahrzeuge, Radioverbindungen) durchgeführt. In der Folge begaben sich die Delegierten an die Neuansiedlungsorte, um das Los der Heimgeschafften genau mitzuverfolgen, ihre Bedürfnisse zu beurteilen und gemeinsam mit den Organisationen, die sich mit ihrer Neuansiedlung befassen, ein Programm für ärztliche Sprechstunden, sanitäre Belange und Trinkwasserversorgung durchzuführen.

Hilfsgüterverteilungen und landwirtschaftliches Hilfsprogramm

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden die regelmässigen Lebensmittelverteilungen an durch den Konflikt vertriebe-

ne oder isolierte Zivilpersonen schrittweise eingestellt. Insbesondere auch dank des 1986 aufgenommenen Landwirtschaftsprogramms konnte eine grosse Anzahl der Empfänger eine verhältnismässig grosse Autonomie zurückgewinnen. In Gebieten, die besonders stark durch den Konflikt und Naturkatastrophen betroffen waren (Usulután, San Miguel), leistete das IKRK im Berichtsjahr jedoch weiterhin eine ergänzende Lebensmittelhilfe. Insgesamt erhielt die Bevölkerung 493,8 Tonnen Lebensmittel sowie lebensnotwendige Güter, die zum Teil über die Nationale Gesellschaft abgegeben wurden.

Im Rahmen seines Landwirtschaftsprogramms konzentrierte sich das IKRK auf die Verteilung von Saatgut und Dünger an die Familien in Konfliktgebieten, deren Kulturen durch Trockenheit oder Überschwemmungen vernichtet worden waren. Im Osten des Landes fanden im April-Mai und erneut im Juli-August zwei Saatgutverteilungen statt. Vom IKRK eingestellte salvadorianische Agronomen überwachten den Ablauf dieser Programme und standen den Landwirten bis zur Ernte mit ihrem Rat zur Seite. Insgesamt erhielten 1 251 Familien über 232 Tonnen Saatgut und Dünger.

Tätigkeit im medizinischen und sanitären Bereich

Zwei Ärzteteams, denen je eine Krankenschwester des IKRK und einheimisches Personal, nämlich zwei Ärzte, ein Zahnarzt und Assistenten angehörten, besuchten so regelmässig, wie es die Zugänglichkeit der Konfliktgebiete erlaubte, die Departements Cabañas, Chalatenango, Cuscatlán, La Libertad, La Paz, La Unión, Morazán, San Miguel, San Salvador, San Vicente, Santa Ana und Usulután. Oft behinderten allerdings militärische Operationen das Fortkommen der Teams, dies vor allem in Chalatenango, im Süden der Provinz San Vicente und im Norden Morazáns. Durchschnittlich suchten diese Teams monatlich etwa 30 Dörfer auf. Während des ganzen Jahres hielten sie 19 243 ärztliche und 7 165 zahnärztliche Sprechstunden ab. Insgesamt wurden 110 verwundete oder kranke Zivilisten von den Orten, wo sie die Sprechstunden besuchten, in die nächstgelegenen Krankenhäuser verlegt. Das medizinische Personal des IKRK vermittelte ferner etwa dreissig Gesundheitshelfern in fünf Behandlungszentren in Konfliktgebieten Kenntnisse über grundlegende Behandlungsmethoden und Hygiene.

Je nach Bedarf wurden weiterhin grundlegende Arzneimittel und medizinische Hilfsgüter im Wert von ungefähr 150 000 Schweizer Franken an die Gesundheitszentren und an die fünf in den Konfliktgebieten gelegenen IKRK-Behandlungszentren verteilt.

Unterwegs bemühten sich die Ärzteteams ferner, verschiedenen Gemeinschaften eine genügende Trinkwasserversorgung zu sichern (Errichtung von sicher zugänglichen und nicht allzuweit entfernten Wasserstellen). 32 Projekte zur Wassererschliessung und zahlreiche Sanierungspläne (Verbesserung von Brunnen und Abwasserkanalisationen, Bau von Latrinen) kamen im Berichtsjahr zur Ausführung. Sie

wurden von der Bevölkerung unter der technischen Anleitung der IKRK-Fachleute mit dem gelieferten Material verwirklicht.

Ebenfalls auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung beteiligte sich das IKRK auf Antrag des Gesundheitsministriums und der UNICEF an der Impfkampagne (Masern, Kinderlähmung, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten). In 26 in Konfliktgebieten gelegenen Ortschaften konnten annähernd 10 000 Kinder und Frauen im gebärfähigen Alter geimpft werden.

Verbreitung

Mit Hilfe des Salvadorianischen Roten Kreuzes setzte das IKRK seine Bemühungen fort, das humanitäre Völkerrecht und die Rotkreuzgrundsätze bei den salvadorianischen Streitkräften, den Sicherheitskräften, den Kämpfern der FMLN, den Mitgliedern der Nationalen Gesellschaft und der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

309 Offiziere der Streitkräfte nahmen an einem einwöchigen Kurs teil und etwa 720 Mitglieder der Sicherheitskräfte und der nationalen Polizei besuchten weitere Verbreitungskurse, überdies wurden vor annähernd 15 000 Soldaten und Rekruten zahlreiche Vorträge gehalten. Sooft es die militärische Situation erlaubte, führten die Delegierten für die Kämpfer der Opposition Informationsveranstaltungen durch.

Die Jurastudenten der wichtigsten Universitäten des Landes konnten Lehrgänge über humanitäres Völkerrecht besuchen. Für verschiedene Zielgruppen wurden Vorträge organisiert und in den Sektionen des Salvadorianischen Roten Kreuzes Filme gezeigt.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK leistete dem Salvadorianischen Roten Kreuz weiterhin finanzielle Unterstützung, um ihm zu ermöglichen, seine Tätigkeit insbesondere im medizinischen Bereich (Ambulanzdienst, Behandlungszentren, Ausbildung von Rotkreuzhelfern) und auf dem Gebiet der Verbreitung auszubauen. Wie in der Vergangenheit beteiligte sich das IKRK auch an der Finanzierung des Bluttransfusionszentrums. 1988 erhielt die Nationale Gesellschaft einen Betrag von 1 015 900 Schweizer Franken.

NICARAGUA

Seit 1978 verfügt das IKRK über eine Delegation in Nicaragua. Wie in den Vorjahren galt seine Haupttätigkeit den etwa 3 300 aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen sowie der Zivilbevölkerung in den Gebieten, in denen es zwischen Regierungskräften und konterrevolutionären Organisationen zu bewaffneten Auseinandersetzungen kam.

Mit den nicaraguanischen Behörden sprach das IKRK regelmässig über die Entwicklung seiner Tätigkeiten im Lan-

de. In diesem Rahmen empfing insbesondere der Präsident der Republik, Daniel Ortega, am 1. August den Delegationsleiter.

Um die für die Fortsetzung seiner Tätigkeit in den Konfliktgebieten unerlässlichen Sicherheitsgarantien zu erhalten, hielt das IKRK auch seine Kontakte zu Vertretern der konterrevolutionären Organisationen aufrecht und erinnerte sie an ihre humanitären Verpflichtungen der Zivilbevölkerung und den von ihnen festgehaltenen Personen gegenüber.

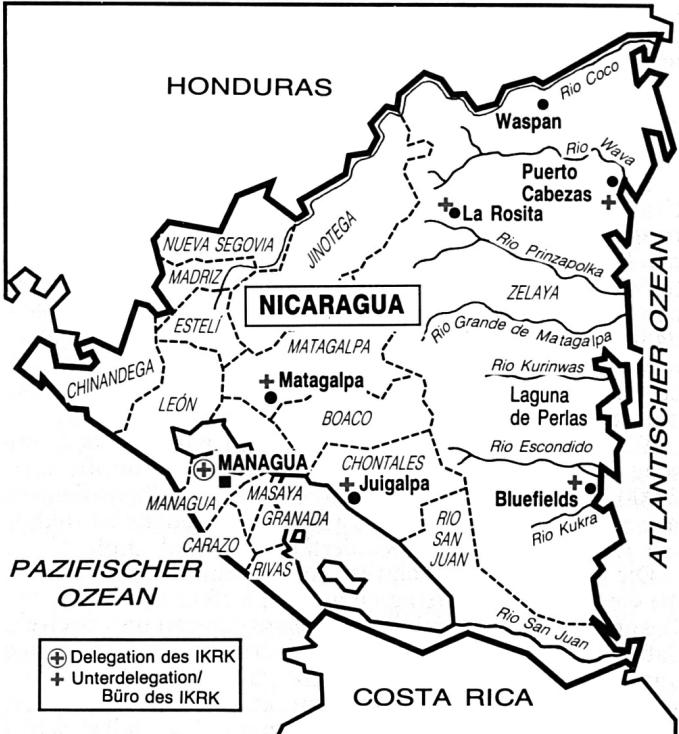
Tätigkeit zugunsten von Häftlingen und ihren Familien

Das IKRK setzte seine Schutz- und Hilfsaktion zugunsten der von den Behörden Nicaraguas festgehaltenen Personen fort. Dabei handelt es sich einerseits um Mitglieder der ehemaligen Nationalgarde, die beim Sturz der Regierung Somoza in Gefangenschaft geraten waren, sowie um Zivilisten, die wegen Kollaboration mit dem alten Regime verurteilt wurden; andererseits betrifft es Personen, die später wegen konterrevolutionärer Tätigkeit oder wegen Gefährdung der Staatssicherheit festgenommen worden sind. Wie in der Vergangenheit erhielten notleidende Familien der besuchten Gefangenen ebenfalls Unterstützung.

Ausserdem kümmerte sich das IKRK gemäss seinem humanitären Mandat um das Los nicaraguanischer Zivilisten oder Militärs in der Gewalt konterrevolutionärer Organisationen. Es unternahm Schritte, um die Bestätigung der Gefangennahme zu erhalten und den Austausch von Botchaften zwischen den Gefangenen und ihren Familien zu fördern, wobei es den betreffenden Organisationen ihre Verantwortung gegenüber den Gefangenen und die humane Behandlung in Erinnerung rief, auf die letztere Anrecht haben. Am 27. November konnte sich ein Delegierter ohne Zeugen mit einer Gruppe von 9 Personen unterhalten, die sich im Gebiet des Rio Coco in der Gewalt einer Oppositionsbewegung befanden.

Häftlingsbesuche

Mit Ausnahme des ersten Quartals, in welchem sich der Besuchsrhythmus in den Haftstätten infolge der Vorbereitungen auf die am 19. Januar von den Behörden angekündigte Amnestie vorübergehend verlangsamt, erhielt das IKRK gemäss seinen üblichen Kriterien während des gesamten restlichen Jahres Zugang zu den Häftlingen, die dem Nationalen Strafvollzugssystem (SPN) unterstehen. In Managua begaben sich die Delegierten in die beiden Gefängnisse, in denen sich die Mehrheit der vom IKRK betreuten Häftlinge befindet, nämlich Tipitapa (vier vollständige Besuche im April, Juni-Juli, September und Dezember) und Zona Franca (drei vollständige Besuche im Januar, Mai-Juni und August-September). Vom 9. bis 23. Mai besuchten sie weiter das Frauengefängnis von Managua, la Esperanza. Zwei oder drei Besuche führten die Delegierten jeweils in sechs Provinzgefängnisse (Bluefields,



Chinandega, Esteli, Granada, Juigalpa und Matagalpa) sowie in sechs Gefängnis-Farmen («Granjas»), in denen die Häftlinge eine grössere Freiheit geniessen.

Im Jahre 1988 registrierte das IKRK insgesamt 495 neue Häftlinge. Bei einer allgemeinen Zählung Ende Februar in den dem SPN unterstellten Haftstätten zählte es 3 398 aus Sicherheitsgründen inhaftierte Personen.

Die höchsten Instanzen des Landes erhielten einen vertraulichen, zusammenfassenden Bericht über die Haftbedingungen, die die Delegierten im Verlaufe ihrer Besuche in den dem SPN unterstehenden Zentren festgestellt hatten. Der Inhalt dieses Berichts war insbesondere Gegenstand von Gesprächen des Delegationsleiters mit Staatschef Ortega und Vize-Innenminister Vivas Lugo. Zu mehreren Malen wurde insbesondere mit diesen Gesprächspartnern die Frage des Zugangs zu den auf Befehl der Staatssicherheit inhaftierten Personen angeschnitten. Zuvor hatte die Delegation in Managua aufgrund von Aussagen ehemaliger Sicherheitshäftlinge einen vertraulichen Bericht über die Haftbedingungen in den der Staatssicherheit unterstehenden Zentren erstellt. Trotz seiner Bemühungen erhielt das IKRK jedoch, wie schon in den Vorjahren, keinen Zugang zu dieser Kategorie von Häftlingen, die sich meist im Verhörstadium befinden.

Die beim Amt des Generalstaatsanwalts und beim Präsidialamt unternommenen Demarchen, um ein rasches Urteil für diejenigen Personen zu erwirken, die schon seit langer Zeit in Untersuchungshaft sind, wurden 1988 ver-

stärkt. Im November erhielten die Behörden Unterlagen über diese Fälle sowie über verschiedene weitere rechtliche Probleme (in Abwesenheit verurteilte Häftlinge, theoretisch freigelassene Personen, die noch immer im Gefängnis sind usw.), auf die einzugehen sie sich bereit erklärt.

Medizinische und materielle Hilfe

Die Ärzte des IKRK gaben weiterhin Sprechstunden für die Kranken in den Gefängnissen und besuchten regelmässig die hospitalisierten Gefangenen. Die sanitären Verhältnisse, die Hygiene, die Nahrung und der Gesundheitszustand der Gefangenen an den besuchten Orten waren Gegenstand regelmässiger Überprüfungen. Teilweise wurden Verbesserungen an der bestehenden Infrastruktur angebracht (z.B. Installation einer Wasserpumpe im Gefängnis Zona Franca, von Klärgruben und Wasserhähnen in den Regionalgefängnissen). Ferner setzte das IKRK sein optometrisches Programm fort und finanzierte den Kauf von Brillen.

Ergänzend zu seinen Besuchen verteilte das IKRK regelmässig Lebensmittelpakete sowie Toiletten- und Freizeitarikel. Darüber hinaus besuchte es im Oktober alle Haftstätten, um das Ausmass der vom Hurrikan Joan verursachten Schäden einzuschätzen und in den dringendsten Fällen Unterstützung zu leisten.

Notleidende Familien von Häftlingen erhielten Nahrungsmittelhilfe und gelegentlich auch finanzielle Unterstützung (Begleichung der Reisekosten von besonders bedürftigen Familien, die einen ihrer in der Hauptstadt inhaftierten Angehörigen besuchen wollten).

Suchdienst

Der Suchdienst in Managua registrierte weiterhin die neuen Häftlinge und bearbeitete die Angaben über alle besuchten Häftlinge. Er befasste sich auch mit dem Austausch von Nachrichten zwischen den Gefangenen und ihren Familien: 1988 wurden 12 023 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Tätigkeit war der Austausch von Familienbotschaften zwischen den Flüchtlingen in Honduras und Costa Rica — vorwiegend Miskitos — und ihren in Nicaragua zurückgebliebenen Angehörigen einerseits sowie zwischen getrennten Familien innerhalb Nicaraguas andererseits.

Schliesslich bearbeitete der Suchdienst in Nicaragua auf Bitte der betreffenden Familien, zusammen mit den IKRK-Suchdiensten in Costa Rica und Honduras, 1 105 Suchanträge nach als vermisst geltenden oder mutmasslich inhaftierten Personen; 341 Fälle konnten geklärt werden.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Die in den Unterdelegationen Puerto Cabezas und Bluefields sowie in den neuen Büros in La Rosita (Las Minas),

Juigalpa und Matagalpa stationierten Delegierten versuchten, Näheres über das Los der in Konfliktgebieten lebenden Zivilbevölkerung zu erfahren. Die Behörden wurden durch vertrauliche Berichte über die so eingeholten Zeugnisse und die Kommentare des IKRK unterrichtet.

Während des ganzen Jahres setzte das IKRK, gemeinsam mit dem Nicaraguanischen Roten Kreuz, seine materielle und medizinische Hilfe für die Zivilbevölkerung in den von der Aussenwelt abgeschnittenen Konfliktgebieten fort.

Nach dem Durchzug des Hurrikans Joan, der am 22. und 23. Oktober die Atlantikküste heimsuchte, stellte die IKRK-Delegation der Nationalen Gesellschaft und der Liga sofort ihre Hilfsgüterreserven zur Verfügung. Bis Ende Oktober waren in den betroffenen Gebieten etwa 76 Tonnen Lebensmittel, Decken, Arzneimittel, Zelte und lebenswichtige Güter verteilt worden.

Die Hilfsaktion für vorübergehend Vertriebene, nach ihrer Vertreibung neuangesiedelte oder notleidende, von der Aussenwelt abgeschnittenen Personen erstreckte sich hauptsächlich auf drei Gebiete:

- von der Unterdelegation Puerto Cabezas aus, die für das Gebiet am Rio Coco und die autonome Region Atlántico Norte zuständig ist;
- von der Unterdelegation Bluefields aus, deren Gebiet die Laguna de Perlas, den Rio Escondido, Rio Wawasang und Rio Grande von Matagalpa einschliesst;
- von der Delegation Managua aus, deren Tätigkeit sich auf die Nordwest- und Westprovinzen an der Grenze zu Honduras erstreckt.

Nahrungsmittel und materielle Hilfe

Obgleich das IKRK infolge der militärischen Situation und in geringerem Masse aus klimatischen oder logistischen Gründen auf gewisse Schwierigkeiten stiess, um Zugang zu den Konfliktgebieten zu erhalten, führte das IKRK seine Hilfsaktion für die Zivilbevölkerung in diesen Gebieten weiter fort.

Im Rahmen des Hilfsprogramms für Familien, die in ihre Heimatdörfer zurückkehren, nahm die Unterdelegation Puerto Cabezas während durchschnittlich drei Monaten Verteilungen von Lebensmittelrationen vor und gab dringend notwendige Güter ab (Decken, Küchengerät, Moskitonetze sowie auch Fischereiartikel, landwirtschaftliches Gerät usw.).

Ferner leistete die Unterdelegation den Familien Unterstützung, die in der Region der Laguna de Wounta sowie entlang des Rio Coco und des Rio Prinzapolka von Überschwemmungen heimgesucht worden waren.

Die Unterdelegation Bluefields ihrerseits unterstützte die Familien in von der Aussenwelt abgeschnittenen Dörfern, die Angriffe erlitten hatten oder erst seit kurzem in ihre Heimatgebiete zurückgekehrt waren.

Schliesslich unterstützte das IKRK während des ganzen Jahres die Hilfsprogramme des Nicaraguanischen Roten

Kreuzes für die Dürreopfer in Ocotal sowie für die Opfer des Hurrikans und der darauf folgenden Überschwemmungen.

Medizinische Hilfe

Das Ärzteteam des IKRK (ein Arzt und drei oder vier Krankenschwestern) verfolgte die Gesundheits- und Ernährungslage der unterstützten Bevölkerung. Zahlreiche durch den Konflikt von der Aussenwelt abgeschnittene Orte konnten zum ersten Mal besucht werden, insbesondere entlang des Rio Wawasang, des Rio Kurinwas, des Rio Punta Gorda und in den Gebieten Matagalpa/Jinotega und Juigalpa.

Weiter entwickelte das IKRK an den Ufern des Rio Coco eine umfassende Tätigkeit zugunsten der Flüchtlinge, die immer zahlreicher aus Honduras zurückkehren.

Während der Hilfsgüterverteilungen gab das medizinische Personal des IKRK Sprechstunden und impfte etwa 2 000 Personen, die den staatlichen Gesundheitsdiensten nur schwer zugänglich sind, gegen verschiedene Krankheiten (Masern, Tetanus, Kinderlähmung und Diphtherie).

Die IKRK-Krankenschwestern nutzten diese Aktion, um die Gesundheitsbeauftragten in den Dörfern in öffentlicher Gesundheit und medizinischer Versorgung zu unterweisen; dabei gaben sie jeweils Apothekersortimente mit Arzneien und Verbandmaterial ab. Zudem evakuierte das medizinische Personal des IKRK mehrmals kranke oder schwerverwundete Zivil- oder Militärpersonen mit dem IKRK-Schiff in Regierungskrankenhäuser.

Schliesslich besuchte das IKRK während des ganzen Jahres die Zivilkrankenhäuser und Behandlungszentren des Gesundheitsministeriums sowie Zweigstellen des Nicaraguanischen Roten Kreuzes in den von den Ereignissen betroffenen Gebieten oder in Gebieten, die einem grossen Zustrom von Vertriebenen ausgesetzt waren. Die besuchten Einrichtungen erhielten regelmässig Arzneimittel und medizinisches Material.

Orthopädisches Programm

Gemäss der im Jahre 1984 zwischen dem IKRK und dem Gesundheitsministerium getroffenen Vereinbarung nahm das IKRK weiterhin am Aufbau und an der Verwaltung des orthopädischen Zentrums Erasmo Paredes Herrera in Managua teil. Im Berichtsjahr wurde die Anzahl der IKRK-Techniker in diesem Zentrum schrittweise auf drei Personen, zwei Orthopädiertechniker und einen Physiotherapeuten, reduziert, die das lokale Spezialistenteam in ihrem letzten Ausbildungsjahr betreuten. Die elf nicaraguanischen Techniker konnten dieses Jahr ihr dreijähriges Ausbildungsprogramm abschliessen und bestanden ihre Abschlussprüfung im Dezember.

Insgesamt wurden 1988 unter der Aufsicht des IKRK 379 Prothesen und 949 Orthesen hergestellt; über 1 000 Patienten wurden damit ausgestattet und zahlreiche orthopädische Geräte repariert. Neben dem IKRK-Personal und den

elf oben erwähnten Lehrlingen beschäftigte dieses Zentrum, das von Präsident Ortega am 19. Juli die Medaille für das leistungsfähigste Gewerbe des Landes erhielt, 65 nicaraguanische, vom Gesundheitsministerium bezahlte Mitarbeiter.

Verbreitung

Das IKRK unterstützte weiterhin das Vortragsprogramm über humanitäres Völkerrecht und die Bewegung, das es gemeinsam mit der Nationalen Gesellschaft erstellt hatte; es bemühte sich, die Zielgruppen und erfassten Regionen zu diversifizieren. So wurden mehrere Seminare durchgeführt, namentlich für Journalisten, Verantwortliche der Nationalen Gesellschaft, Rotkreuzhelfer, Freiwillige usw.

Mit Zustimmung des Innen- und des Justizministeriums setzte die Delegation ihr nationales Verbreitungsprogramm fort. An den Vorträgen nahmen Vertreter verschiedener Ministerien, der Nationalversammlung, der Polizeikräfte und des Nationalen Strafvollzugssystems teil. Überdies wurden Kontakte zum Verteidigungsministerium gepflegt, um die Verbreitungstätigkeit auch auf die Streitkräfte zu erstrecken. Des weiteren wurden gelegentlich Vorträge für verschiedene Zielgruppen gehalten: Studenten, Lehrkräfte und Journalisten.

Darüber hinaus produzierte das IKRK wöchentliche Radiosendungen, darunter eine Version in Miskito, und verteilte an Schüler und Mitglieder der Jugendsektion der Nationalen Gesellschaft an die nicaraguanischen Verhältnisse angepasste Comics.

Zusammenarbeit mit dem Nicaraguanischen Roten Kreuz

Neben der Zusammenarbeit mit dem Nicaraguanischen Roten Kreuz im Bereich der Verbreitung leistete das IKRK der Gesellschaft wiederum logistische Hilfe, um ihren Ambulanzdienst, ihren Fahrzeugpark und ihr Kommunikationsnetz aufrechtzuerhalten und so ihre Einsatzkapazität zu steigern.

Das Nicaraguanische Rote Kreuz erhielt vom IKRK Ambulanz- und Nutzfahrzeuge, Ersatzteile, diverses Zubehör sowie Ausbildungs- und Verbreitungsmaterial im Gesamtwert von etwa 936 000 Schweizer Franken. In Bluefields half das IKRK der Nationalen Gesellschaft dabei, die Evakuierung von Kranken und Verwundeten zu organisieren, wobei das Britische Rote Kreuz einen Schiffsingenieur und Schiffe zur Verfügung stellte. Die soeben fertiggestellten Hafeneinrichtungen wurden durch den Hurrikan Joan zerstört und sollen 1989 wiederaufgebaut werden.

HONDURAS

Die Tätigkeit des IKRK in Honduras erfolgte weiterhin von der Regionaldelegation San José aus. Die zahlreichen Missionen des Regionaldelegierten erlaubten einen ständi-

gen Kontakt mit den Behörden und dem Honduranischen Roten Kreuz und ermöglichen es, die Entwicklung der Situation des Landes genau mitzuverfolgen. Dies gilt besonders für die Grenzgebiete, wo sich Flüchtlinge aus den Nachbarländern aufhalten.

Das im August 1987 zwischen der honduranischen Regierung und dem IKRK geschlossene Abkommen zur Eröffnung einer ständigen Delegation wurde am 8. März 1988 vom Nationalkongress ratifiziert.

Tätigkeit zugunsten der vertriebenen Zivilbevölkerung

Das IKRK baute seine Suchdiensttätigkeit weiter aus, d.h. den Austausch von Familienbotschaften zwischen den in Honduras lebenden Flüchtlingen und ihren in Nicaragua und El Salvador verbliebenen Familien. Insgesamt wurden während des ganzen Jahres 6 882 Familienbotschaften übermittelt. Ein Suchdienstdelegierter des IKRK war ständig in Honduras stationiert, um das Netz zur Weiterleitung und Annahme dieser Botschaften wirkungsvoller zu gestalten. Nachdem 1987 in Tegucigalpa ein Suchdienstbüro seine Türen geöffnet hatte, wurde 1988 ein weiteres Büro in Mocorón eröffnet. Diese ständige Basis in Mocorón sowie die zahlreichen Missionen der Delegierten in die Mosquitia, wo die auf honduranisches Gebiet vertriebenen Miskito-Indianer leben, ermöglichen es dem IKRK, seine Kontakte in der Region, sowohl mit der Lokalbevölkerung als auch mit den honduranischen Militärverantwortlichen und der bewaffneten nicaraguanischen Opposition zu verbessern und sich ein genaueres Bild von den Verhältnissen dieser Bevölkerung zu machen. Gleichzeitig war es ihm so möglich, den auf nicaraguanischer Seite, insbesondere entlang des Rio Coco arbeitenden IKRK-Teams erhöhte Sicherheit und bessere Koordination zu gewährleisten.

Am 15. Juli besuchte der Regionaldelegierte des IKRK neun Personen in der Gewalt einer nicaraguanischen Oppositionsbewegung. In Zusammenarbeit mit dem Suchdienst in Managua holte er Informationen ein und nahm systematisch Kontakte auf, um zu allen Personen Zugang zu erhalten, von denen angenommen wird, dass sie von nicaraguanischen Oppositionsbewegungen gefangengenommen wurden.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK setzte seine Bemühungen zur Förderung des humanitären Völkerrechts unter den honduranischen Streitkräften, insbesondere in der Kaderschule des Generalstabs, weiter fort.

Ferner beriet es das Honduranische Rote Kreuz in Fragen der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze. Darüber hinaus unterstützte es die Nationalen Gesellschaft in ihrer Tätigkeit zugunsten vertriebener oder durch Naturkatastrophen geschädigter Personen im Grenzgebiet, so namentlich an der Atlantikküste, die im Oktober 1988 von Hurrikanen verwüstet wurde.

Im Dezember schliesslich nahm der Suchdienstdelegierte an einem von der Nationalen Gesellschaft für ihre Verbreitungsspezialisten durchgeführten Seminar teil.

GUATEMALA

Nachdem die guatemaltekischen Behörden Ende 1987 ihr Einverständnis gegeben hatten, eröffnete das IKRK am 20. Januar 1988 in Guatemala City eine Delegation.

Neben der Erstellung eines Schutz- und Hilfsprogramms zugunsten der im Zuge der Konfliktsituation vertriebenen Zivilbevölkerung beabsichtigte das IKRK, auch die etwaigen Sicherheitshäftlinge zu besuchen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Im Verlaufe des ersten Halbjahres führten die Delegierten, darunter ein Arzt, mehrere Missionen durch, um die Situation in den Konfliktzonen oder angrenzenden Gebieten (Departements Quiché, Huehuetenango, San Marcos, Alta Verapaz, Sibón und Petén) eingehend zu beurteilen. Sie begaben sich mehrere Male in den Quiché (Santa Cruz de Quiché, Nebaj, Salquil und Ixcan) und besuchten Dörfer und Lager vertriebener Zivilisten. In Nebaj und Salquil führten sie Verteilungen von Decken und Matten durch.

Verbreitung

Im November kam der Delegierte des IKRK bei den Streitkräften von Genf nach Guatemala, um für 34 künftige Generalstabsoffiziere und 18 Instrukteure des Heeres und der Luftwaffe im Hauptmanns- oder Majorsrang zwei einwöchige Kurse zu erteilen. Zuvor hatten die Delegierten Gelegenheit, etwa vierzig untergeordnete Offiziere in das humanitäre Völkerrecht einzuführen.

Beziehungen zur Nationalen Gesellschaft

1987 hatte das IKRK dem Guatemaltekischen Roten Kreuz seine Absicht bestätigt, ihm Hilfe zu leisten und einen Plan zur Verstärkung seiner Einsatzfähigkeit erstellt, der insbesondere die in Konfliktgebieten gelegenen Sektionen berücksichtigte. Das Vorhaben konnte 1988 nicht verwirklicht werden, da diese Nationale Gesellschaft nach wie vor mit internen Problemen zu kämpfen hat.

HAITI

Die auf Haiti herrschenden Spannungen hatten das IKRK dazu bewogen, in Port-au-Prince von Anfang November 1987 bis Ende Juni 1988 einen ständigen Delegierten zu

stationieren, der die Entwicklung der Situation aus nächster Nähe verfolgen und der Nationalen Gesellschaft dabei helfen sollte, ihre Einsatzfähigkeit zu verstärken, um sich auf etwaige neue Gewaltausbrüche vorzubereiten.

Im Januar stattete der Stellvertretende Generaldelegierte für Lateinamerika dem Land einen Besuch ab und traf mit dem Generalstabschef der Streitkräfte, General Dorce, zusammen. Dabei rief er den Behörden den Wunsch des IKRK in Erinnerung, gemäss den üblichen Kriterien zu den Personen Zugang zu erhalten, die im Zuge der Ereignisse verhaftet worden sind. Dieses Angebot der guten Dienste wurde im Februar Präsident Manigat gegenüber und im März gegenüber Außenminister Latortue erneuert.

Einige Tage vor dem Staatsstreich am 20. Juni hatten die Delegierten eine Unterredung mit General Namphy geführt (zu jenem Zeitpunkt Oberbefehlshaber der Streitkräfte), der einem Ausbau der Verbreitungstätigkeit bei den Streitkräften positiv gegenüberstand. Auf das erneute Angebot der guten Dienste des IKRK nach dem Staatsstreich liessen die Behörden wissen, dass es vorläufig keine Häftlinge gebe.

Nach der Abreise des Delegierten aus Port-au-Prince begab sich der in Costa Rica stationierte Regionaldelegierte im zweiten Halbjahr weiterhin regelmässig auf Haiti.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

In enger Zusammenarbeit mit dem Haitischen Roten Kreuz und nach Absprache mit der Liga war Ende 1987 ein Projekt zur Neustrukturierung von fünf Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft, zur Verbesserung der Ambulanz- und Erste-Hilfe-Dienste, zur Schaffung eines Notvorratshagers in Port-au-Prince sowie ein Verbreitungspogramm für humanitäres Völkerrecht eingeleitet worden.

Ab Februar 1988 bereiste ein Team des Haitischen Roten Kreuzes das Land, um die Sektionen neu zu beleben und Rotkreuzhelfer auszubilden. Bei dieser Gelegenheit wurden in den Schulen sowie für Rotkreuzhelfer und -ausbilder Verbreitungskurse erteilt. Diese Neustrukturierung, die auch die Bereitstellung von neun Ambulanzen und die Erstellung eines Funknetzes vorsah, war Ende Juni, nach der Abreise des ständig anwesenden IKRK-Delegierten, in vollem Gange. Wie vorgesehen wurde dann die Koordination dieses Entwicklungsprogramms dem in Port-au-Prince stationierten Delegierten der Liga übergeben.

Heimschaffung von Schiffbrüchigen

In enger Zusammenarbeit mit dem Kubanischen und dem Haitischen Roten Kreuz organisierte das IKRK eine Heimschaffungsaktion zweier Gruppen haitischer Schiffbrüchiger, deren Schiffe an der kubanischen Küste gestrandet waren: 67 Personen am 23. März und 116 Personen am 7. Oktober. Das IKRK charterte die zu ihrer Heimschaffung nötigen Flugzeuge.

ANDERE LÄNDER

COSTA RICA — Die Regionaldelegation des IKRK in Costa Rica hielt 1988 die Kontakte zu den Behörden und Nationalen Gesellschaften der von San José aus betreuten Länder aufrecht; ferner sorgte sie für logistische Unterstützung der Delegationen Managua und San Salvador und baute ihre Kontakte zu den konterrevolutionären nicaraguanischen Bewegungen aus.

In Costa Rica selber unterstützte das IKRK wie in früheren Jahren die Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft (vor allem den Suchdienst) im Grenzgebiet zu Nicaragua sowie deren Bemühungen im Bereich der Verbreitung. So wurden insbesondere allgemeinverständliche Vorträge für Mitglieder der Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft veranstaltet.

Die beiden Regionaldelegierten des IKRK führten zahlreiche Missionen durch. In den meisten Fällen arbeiteten sie in den besuchten Ländern hauptsächlich mit der Nationalen Gesellschaft zusammen, um das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze und Ideale der Bewegung bekannt zu machen, wobei sie entweder selber Kurse und Seminare organisierten oder die Programme des Roten Kreuzes auf diesem Gebiet unterstützten. Des weiteren schnitten die Regionaldelegierten in ihren Gesprächen auf Regierungsebene die Frage der Ratifikation der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen durch die Länder an, die dies noch nicht getan haben.

Schliesslich unterhielt die Regionaldelegation enge Kontakte mit den Delegationen in Managua und San Salvador im Bereich der Personensuche und der Übermittlung von Familienbotschaften. Im Oktober fand für das Suchdienstpersonal der mittelamerikanischen Rotkreuzgesellschaften ein Seminar statt.

KUBA — Auf Einladung der kubanischen Regierung begab sich der Präsident des IKRK in Begleitung des Generaldelegierten für Lateinamerika vom 10. bis 13. April zu einem offiziellen Besuch auf Kuba. Dort führte er Gespräche auf höchster Ebene, unter anderem mit Staatschef Fidel Castro, Vizepräsident Carlos Rafael Rodriguez, Aussenminister Isidoro Malmierca und Gesundheitsminister Julio Teja, der gleichzeitig Präsident des Kubanischen Roten Kreuzes ist.

Bei Abschluss dieses Besuches gab der Präsident des IKRK auf einer Pressekonferenz in Havanna bekannt, dass das IKRK die Bewilligung erhalten habe, gemäss den üblichen Kriterien die Personen zu besuchen, die in den kubanischen Gefängnissen aus Gründen der Staatssicherheit inhaftiert sind.

So wurde in 13 Haftstätten eine erste Besuchsreihe durchgeführt, bei der das IKRK-Team (fünf Delegierte, darunter ein Arzt) 406 Sicherheitshäftlinge besuchte. Über diese Besuche wurde den höchsten kubanischen Behörden ein vertraulicher Bericht vorgelegt, worauf diese dem IKRK für 1989 eine zweite Besuchsreihe zusicherten.

Ferner besuchten die IKRK-Delegierten dreimal (Juni, August und November) einen im Mai 1988 im Süden Angolas gefangengenommenen südafrikanischen Soldaten, der zur medizinischen Behandlung auf Kuba verlegt worden war.

Schliesslich boten die regelmässigen Kontakte des IKRK mit den kubanischen Behörden und der Nationalen Gesellschaft Gelegenheit, Kuba zur Ratifikation des Zusatzprotokolls II anzuregen, Verbreitungsprogramme bei den Streitkräften und dem Kubanischen Roten Kreuz zu planen und verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Heimschaffung haitischer Schiffbrüchiger zu regeln (*siehe Haiti*).

GRENADA — Der in San José stationierte Regionaldelegierte begab sich im Februar auf Grenada, wo er die Behörden daran erinnerte, dass das IKRK seine Besuche der Sicherheitshäftlinge wieder aufnehmen möchte (letzter Besuch: Dezember 1985). Wahr ermöglichte eine positive Antwort es dem Delegierten, am 15. Februar seine Besuche zu beginnen, doch musste die Aktion sogleich abgebrochen werden, da die Behörden nicht mit dem Grundsatz des Gesprächs ohne Zeugen einverstanden waren. Bei seiner nächsten Mission im August wurde der Regionaldelegierte durch den Premierminister empfangen. Es war jedoch nicht möglich, alle Hindernisse zu beseitigen, die den IKRK-Besuchen im Wege stehen.

Schliesslich nahm der Regionaldelegierte vom 26. — 28. Oktober an einem durch die Nationale Gesellschaft durchgeführten Verbreitungsseminar für etwa 30 Personen, zumeist Vertreter der Regierung und Mitglieder der Streitkräfte, teil.

MEXIKO — Der Regionaldelegierte begab sich viermal (April, Juli, August und Oktober) nach Mexiko, um dort den Dialog mit den Behörden und dem Mexikanischen Roten Kreuz fortzusetzen, der hauptsächlich die Frage des Beitrags zum Zusatzprotokoll II, die Verbreitungsprogramme und die Eröffnung einer Regionaldelegation des IKRK in Mexiko betrifft.

Im August nahm der Regionaldelegierte an einem Seminar über humanitäres Völkerrecht teil, das die Nationale Gesellschaft in Mexiko aus Anlass des 125. Jahrestages der Bewegung durchführte. Im Oktober wohnte er der nationalen Versammlung der Gesellschaft in Acapulco bei.

PANAMA — Seit Juni 1987 veranlassten die in Panama herrschenden Spannungen das IKRK dazu, der Regierung seine Dienste zugunsten der im Zuge der Ereignisse verhafteten Personen anzubieten und ein Unterstützungsprogramm für die Nationale Gesellschaft auszuarbeiten, um dieser dabei zu helfen, sich besser auf eine etwaige Verschlechterung der Lage vorzubereiten. So finanzierte das IKRK den Kauf zweier Ambulanz und verschiedener Arzneimittel und bezahlte drei Monate lang die Ambulanzfahrer.

Im Mai überreichte der in Costa Rica stationierte Regionaldelegierte während eines seiner regelmässigen Besuche in Panama den Behörden ein Angebot der guten Dienste des IKRK mit einem Memorandum über die Modalitäten der Haftstättenbesuche. Während seines Besuchs in Panama City anfangs Juli warf der Regionaldelegierte die Frage erneut auf, ebenso im November während eines Gesprächs mit dem als Präsident amtierenden Minister Solís Palma.

DOMINIKANISCHE REPUBLIK — Im Verlauf von vier Missionen in der Dominikanischen Republik setzte der in Costa Rica stationierte Regionaldelegierte seine Kontakte auf Regierungsebene im Hinblick auf den Beitritt des Landes zu den Zusatzprotokollen fort. Er nahm weiter an der Ausarbeitung eines Verbreitungsprogramms mit der Nationalen Gesellschaft teil und hielt verschiedene Vorträge über das humanitäre Völkerrecht, namentlich im März auf einem Seminar mit etwa 30 Juristen und im Dezember an der Katholischen Universität.

Südamerika

CHILE

In Santiago, wo das IKRK 1973 eine ständige Delegation eingerichtet hat, stellten die Besuche von aus Sicherheitsgründen inhaftierten Gefangenen weiterhin den Grossteil seiner Tätigkeit dar. In dieser Hinsicht unterhielt es regelmässige Kontakte zu den Behörden, darunter mit dem Aussen-, dem Verteidigungs- und dem Innenminister.

Weiter setzte das IKRK seine Gespräche mit den Militärbehörden über die Ratifikation der Zusatzprotokolle fort, durch die Chile noch nicht gebunden ist, und regte zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts an, vor allem bei den Streitkräften.

Häftlingsbesuche

Während des ganzen Jahres besuchten die IKRK-Delegierten in Santiago (fünf Personen, darunter ein Arzt) regelmässig die Gefängnisse der Hauptstadt und der Provinzen, wo 453 Sicherheitshäftlinge in Anwendung der Sicherheitsgesetze 12 927, 17 798 und 18 314 inhaftiert sind. Die Delegierten unterbreiteten den zuständigen Behörden regelmässig vertrauliche, zusammenfassende Berichte über die Verhältnisse in den chilenischen Gefängnissen und diskutierten mit ihren Gesprächspartnern über die Behandlung der Sicherheitshäftlinge.

Die Besuche des IKRK der durch die Sicherheitskorps, d.h. die «Policía de Investigaciones» und die «Carabineros» inhaftierten Gefangenen in der Verhörphase fanden in der Regel innerhalb weniger Tage nach ihrer Verhaftung statt. Es sei daran erinnert, dass die «Central Nacional de

Informaciones» (CNI) seit Juni 1987 die von ihr verhafteten Personen der «Policía de Investigaciones» übergibt; seither informiert die CNI das IKRK regelmässig über die Festnahmen und Verlegungen. Dank der so fast täglich beim IKRK eintreffenden Notifizierungen über Verhaftungen der CNI und dank der Verhaftetenlisten, die das Hauptquartier der «Policía de Investigaciones» dem IKRK zur Verfügung stellt, waren die Delegierten in der Lage, die in der Hauptstadt und in den Provinzen verhafteten Personen rasch zu lokalisieren und zu besuchen. Rechtsanwälte, Angehörige sowie die Medien ergänzten diese Informationsquellen.

Was die von den «Carabineros» vorgenommenen Verhaftungen betrifft, so setzte die Delegation ihre Verhandlungen mit den zuständigen Behörden fort, um auch von diesem Sicherheitskorps tägliche Listen zu erhalten.

Da die Militärstaatsanwälte immer häufiger auf Art. 11 des Gesetzes Nr. 18 314 zurückgreifen (wonach eine Person bis zu zehn Tage lang in Einzelhaft an einem Ort für Verhöre festgehalten werden kann, oder nach der Verlegung in ein Gefängnis gemäss Art. 299 ff. der chilenischen Strafprozessordnung auch länger), setzte das IKRK seine Verhandlungen mit den Behörden fort, um Zugang zu dieser Häftlingskategorie zu erhalten. In mehreren Fällen hatte das IKRK keine Bewilligung erhalten, solche Häftlinge zu besuchen.

Medizinische Hilfe und Nahrungsmittel für Häftlinge und deren Angehörige

Das IKRK führte seine medizinischen Hilfsprogramme für Häftlinge (Kauf von Arzneimitteln, Finanzierung von Zahn- und Augenkontrollen) den durch den Arztdelegierten festgestellten Bedürfnissen gemäss fort.

Die zusätzliche Nahrungsmittelhilfe für die besuchten Häftlinge (monatliche Abgabe von Milchpulver, Käse und Pflanzenfett) wurde fortgesetzt.

Darüber hinaus gelangte gelegentlich materielle Hilfe (Toilettenartikel, Kleider, Matratzen, Decken und Freizeitartikel) in den Gefängnissen zur Verteilung.

Das Hilfsprogramm des IKRK für notleidende Angehörige von Inhaftierten lief weiter. In Santiago und in den Provinzen erhielten etwa 300 Haushalte regelmässig Lebensmittel. Ein Sonderprogramm ermöglichte es den Kindern mancher Familien, ihre Schulbildung weiterzuführen. Schliesslich übernahm das IKRK in verschiedenen Fällen die Reisekosten von Familien, die ihre inhaftierten Angehörigen besuchen wollten oder finanzierte die Heimreise freigelassener Häftlinge.

Diese mannigfaltigen Hilfsprogramme erreichten einen Gesamtwert von 368 000 Schweizer Franken.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK unterstützte die Bemühungen des Chilenischen Roten Kreuzes, insbesondere der Jugendsektion, durch die Finanzierung eines Seminars, auf dem Leiter lokaler Sek-

tionen ausgebildet und Grundkenntnisse über humanitäres Völkerrecht, das Rotkreuzzeichen und die IKRK-Tätigkeit in Chile vermittelt wurden.

Des weiteren übergab es dem Chilenischen Roten Kreuz im Rahmen seines Programms zugunsten bedürftiger Familien 133 Tonnen Lebensmittel (Wert: 537 000 Schweizer Franken).

KOLUMBIEN

Die Regionaldelegation des IKRK für die Andenländer in Bogotá führte ihre Tätigkeit im Berichtsjahr weiter. Im Lande selbst setzten die Delegierten ihre Besuche von Personen, die wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit inhaftiert waren, fort und entwickelten gemeinsam mit der Nationalen Gesellschaft Verbreitungsprogramme des humanitären Völkerrechts. Anfang Februar und Anfang November begab sich der Generaldelegierte des IKRK für Lateinamerika nach Kolumbien, wo er im besonderen mit dem früheren Verteidigungsminister, General Samudio Molina, und seinem Amtsnachfolger, General Guerrero Paz, mit Aussenminister Oberst Julio Londoño Paredes sowie mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft zusammentraf. Bei diesen Gesprächen, wie auch im Verlaufe der Kontakte mit den Behörden, die der Regionaldelegierte in Bogotá während des ganzen Jahres unterhielt, wurden Fragen der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Ratifikation der Zusatzprotokolle aufgeworfen. Im November unterbreitete der Generaldelegierte den Behörden einen vertraulichen Bericht, der sich auf Aussagen von Häftlingen stützte, die noch vor ihrer Einlieferung in ein Gefängnis verhört worden waren; eingesammelt hatten die Delegierten diese Aussagen im Verlauf ihrer Besuche der vom Justizministerium abhängigen Haftzentren.

Schliesslich wurde auch die Frage des Zugangs des IKRK zu den in der Verhörphase befindlichen Inhaftierten in Militärkasernen und den Polizeiposten in mehreren Gesprächen mit den kolumbianischen Behörden angeschnitten.

Besuche von Häftlingen

Das IKRK setzte sein Besuchsprogramm in den vom Justizministerium abhängigen Haftstätten fort. So konnten die Delegierten regelmässig Personen besuchen, die in Anwendung des «Anti-Terroristen-Gesetzes» (DL 180) vom 27. Januar 1988 in Bogotá und in den Provinzen inhaftiert sind. Neben diesen in regelmässigen Zeitabständen und nach IKRK-Kriterien erfolgenden Besuchen statteten die Delegierten Sonderbesuche ab, um die neu Verhafteten so schnell wie möglich nach ihrer Verlegung aus den Verhörräumen zu registrieren. Insgesamt besuchten sie 146 Sicherheitshäftlinge, davon 118 zum ersten Mal, in 26 Haftstätten.

Die besuchten Häftlinge erhielten Hilfsgüter wie Kleider, Bücher oder Toilettenartikel. Auch wurden verschiedene Medikamente im Gesamtwert von 12 760 Schweizer Franken an die Häftlinge und Gefängnisverwaltungen ab-

gegeben; diese Hilfe kam zwölf Haftstätten zugute, darunter drei in Bogotá.

Schliesslich finanzierte das IKRK eine Desinfektionskampagne im Gefängnis Popayan und eine Ausräucherung im Gefängnis Florencia.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Vor dem Hintergrund der steigenden Gewalttätigkeit in zahlreichen Gebieten des Landes wurde die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu einer Priorität, mit der sich das IKRK, in enger Zusammenarbeit mit dem Kolumbianischen Roten Kreuz, eingehend befasste. Die Kontakte mit Armee- und Polizeioffizieren, zivilen Behörden, Parlamentarien, akademischen Kreisen und der Presse wurden verstärkt, um die Grundsätze des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts besser bekannt zu machen.

Im Juni und Juli wurden in Cali zwei Seminare für Gemeinderatsmitglieder und Journalisten abgehalten.

Am 13. September fand auf Antrag des Verteidigungsministeriums ein Vortrag vor höheren Offizieren der Escuela Superior de Guerra statt.

Am 14. Oktober nahmen 50 Offiziere der 4. Brigade an einer in Medellín durchgeführten Tagung teil.

Am 19. Oktober hörte die zur Plenarsitzung zusammengetretene Kommission für Auswärtige Angelegenheiten des Senats einen Vortrag über verschiedene Aspekte des humanitären Völkerrechts, insbesondere Art. 3 der Genfer Abkommen und die Zusatzprotokolle.

Schliesslich konnte die Nationale Gesellschaft mit Hilfe des IKRK verschiedene Seminare durchführen und Broschüren veröffentlichen. Im November schlossen das IKRK und die Nationale Gesellschaft eine Vereinbarung, die in den nächsten Jahren eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Verbreitung vorsieht, wobei das IKRK im Dezember die Unterstützung eines spezifischen Verbreitungsprogramms übernahm.

PERU

Seit 1987 stößt das IKRK auf steigende Schwierigkeiten in diesem Land, wo es seit 1984 ständig vertreten ist. Zwar konnte es während des ganzen Berichtsjahres weiterhin die Personen besuchen, die aus Sicherheitsgründen inhaftiert waren und vom Justizministerium abhängen. Dagegen wurde ihm nicht erlaubt, die Sicherheitshäftlinge in den Haftstätten der «Policía de Investigaciones del Perú» (PIP) und in deren Zentralgefängnis in Lima, der «Dirección contra el terrorismo» (DIRCOTE), die vom Innenministerium abhängt, nach seinen üblichen Kriterien zu besuchen. Des Weiteren erhielt das IKRK erst im März 1988, nach 14monatiger Suspendierung und langen Verhandlungen, Zugang zum Notstandsgebiet Ayacucho, das mit am meisten unter der Gewalttätigkeit leidet. Diese Bewilligung wurde ihm jedoch am 20. Juni erneut entzogen.

Während des ganzen Jahres unternahm das IKRK auf mündlichem und schriftlichem Wege immer wieder Vorstöße, um die ursprüngliche Situation wiederherzustellen, jedoch ohne Erfolg. In diesem Zusammenhang begab sich der Generaldelegierte für Lateinamerika im Februar und im November nach Peru, wo er sich mit zahlreichen Regierungsvertretern unterhielt, so mit dem Innen-, dem Justiz- und dem Verteidigungsminister sowie mit dem Generalstaatsanwalt der Republik. Auch die seit 1987 an den Präsidenten der Republik, Alan García Pérez, gerichteten Botschaften konnten die Hindernisse, die dem IKRK bei seiner Tätigkeit im Wege stehen, nicht beseitigen.

Im Gegensatz dazu konnte das IKRK seine Hilfsprogramme für Häftlinge und deren Angehörige fortführen, Personen unterstützen, die erst seit kurzer Zeit aus Konfliktgebieten vertrieben wurden, und auch seine Präsenz und seine Tätigkeit für die zivilen Opfer der Konfliktsituation in den Notstandsgebieten der Provinzen Apurímac, San Martín, Huánuco, Pasco und während eines sehr kurzen Zeitraums, Ayacucho und Huancavelica, verstärken. In diesen Gebieten lancierte das IKRK Kampagnen zur Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und unterstützte die Gesundheitsposten, deren Arbeit durch die Konfliktsituation beeinträchtigt war.

Ende 1988 verfügte das IKRK, neben seiner Delegation in Lima, über zwei Einsatzbasen mit ständigen lokalen Mitarbeitern in Abancay (Provinz Apurímac) und Ayacucho, wo Mitte 1986 eine Unterdelegation eröffnet worden war.

Besuche von Sicherheitshäftlingen

Seit November 1982 hat das IKRK gemäss seinen üblichen Kriterien regelmässigen Zugang zu den Personen, die in Anwendung der Anti-Terroristen-Gesetzgebung in den vom Justizministerium abhängigen Haftstätten inhaftiert sind.

1988 besuchten die IKRK-Delegierten, oft in Begleitung eines Arztes, regelmässig die vier Gefängnisse in Lima sowie die Strafanstalten verschiedener Provinzen. Insgesamt besuchten sie in 54 Gefängnissen 1072 Sicherheitshäftlinge, davon 377 zum ersten Mal.

Im Oktober 1988 unterbreitete das IKRK den zuständigen Behörden einen vertraulichen, zusammenfassenden Bericht über die Ergebnisse der Besuche von Juli 1987 bis August 1988.

Was die vom Innenministerium abhängigen Haftstätten betrifft, so wurde dem IKRK seit 1986 immer häufiger der Zugang zu den Gebäuden der DIRCOTE verweigert und im April 1987 gänzlich versagt. Des weiteren wurden die Besuche in den von der PIP abhängigen Haftstätten ab Dezember 1987 gänzlich suspendiert.

Während des ganzen Jahres unternahm der Delegationsleiter immer wieder Vorstöße in dieser Hinsicht, und auch der Generaldelegierte erörterte diese Frage während seiner Besuche mit offiziellen Gesprächspartnern.

Im Dezember 1988 erhielten die Behörden einen vertraulichen Bericht, der sich auf die von den Delegierten bei

den Sicherheitshäftlingen nach ihrer Verlegung in ein Gefängnis eingeholten Aussagen stützte und die Haftbedingungen in den Zentren der PIP und der DIRCOTE beschrieb.

In gewissen Notstandsgebieten konnten Besuche aufgrund von Übereinkommen stattfinden, die mit den lokalen Militärbehörden geschlossen wurden. So wurden zwischen März und Juni im Notstandsgebiet Ayacucho (Gefängnisse von Ayacucho, San Miguel, Huanta und Cangallo) Besuche durchgeführt. In anderen Gebieten wiederum waren solche Besuche auch während der übrigen Zeit des Jahres möglich (Gefängnisse in den Departements San Martín, Huánuco, Pasco und Apurímac).

Materielle und medizinische Hilfe zugunsten Inhaftierter und ihrer Angehörigen

Das IKRK setzte die Verteilung von Hilfsgütern (Arzneimittel, Toiletten- und Freizeitartikel, Lebensmittel, Kleider, Decken) an die Sicherheitshäftlinge gemäss den festgestellten Bedürfnissen fort. Vor dem Hintergrund der gegenwärtig in Peru herrschenden Wirtschaftskrise stellte die ständige Verminderung der Kaufkraft die Gefängnisverwaltungen vor ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten, was sich auf den Ernährungszustand der Häftlinge auswirkte. Das IKRK führte deshalb Sonderprogramme durch (Abgabe von Milchpulver und Käse an die vier Gefängnisse in Lima) und half mehreren Gefängnisverwaltungen (Saposoa, Abancay, Tarapoto und Arequipa) bei der Lösung verschiedener Probleme (beispielsweise die Wiederinstandsetzung von Abwasserkanalisationen oder Dächern).

Weiter unterstützte es manche Familien von Häftlingen, die weit entfernt von der Haftstätte wohnen, indem es deren Reisekosten zum Gefängnis übernahm. Einige dieser Familien sowie gerade entlassene Häftlinge erhielten auch materielle Unterstützung (Lebensmittel, dringend benötigte Güter).

Obwohl das seit 1985 im Gefängnis Lurigancho durchgeführte Programm zur Tuberkulosebekämpfung Ende 1987 den Behörden übertragen wurde, beschloss das IKRK, seine Zusatznahrungsaktion für die Tuberkulosekranken weiterzuführen.

Die materielle Hilfe für Häftlinge und deren Angehörige belief sich im Berichtsjahr auf 380 000 Schweizer Franken. Die Arzneimittel und medizinischen Hilfsgüter erreichten einen Wert von 32 700 Schweizer Franken.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Die Delegierten führten zahlreiche Missionen in die Notstandsgebiete der Provinzen San Martín, Huánuco und Apurímac durch, um die Lebensmittel- und medizinischen Bedürfnisse der Zivilbevölkerung, die durch den Konflikt in Mitleidenschaft gezogen wird, einzuschätzen und die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzbewegung bei den Streitkräften, dem Personal der Ge-

sundheitsposten und der Bevölkerung zu verbreiten. Oft war der Zugang zu dieser vom Konflikt betroffenen Zivilbevölkerung sehr schwierig, da nicht nur die Sicherheitsbedingungen und logistischen Verhältnisse äußerst schlecht waren (teilweise unbefahrbare Straßen, vor allem während der Regenzeit), sondern auch infolge der dem IKRK durch die Behörden auferlegten Einschränkungen, beispielsweise für das Gebiet um Ayacucho, wo die für Juni vorgesehene Kampagne zur Bekämpfung der Malaria nicht durchgeführt werden konnte, da sich die Delegierten nicht frei in die Dörfer begeben konnten.

Im Rahmen eines in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft geführten Programms eröffnete das IKRK sechs Schulkantinen («comedores») für etwa 900 meist verwaiste Kinder in Abancay und Chahuancá (Provinz Apurímac). Insgesamt verwalteten die Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaft im Berichtsjahr acht «comedores» (sechs in Apurímac und zwei in Ayacucho).

Zu Jahresende beantragte das IKRK bei den Militärbehörden der Provinz Apurímac die Bewilligung zur Schaffung eines mobilen Ärzteteams, das in der Zivilbevölkerung der Dörfer Sprechstunden geben, Impfungen vornehmen und Grundkenntnisse in Gesundheitsvorsorge vermitteln sollte.

In der Provinz Huánuco wurden 2764 Zivilpersonen in Gebieten, in denen infolge der Konfliktsituation die Gesundheitsdienste ausgefallen waren, gegen Gelbfieber geimpft.

An Vertriebene, die sich seit kurzer Zeit in den Städten aufhielten, wurden Hilfsgüter abgegeben (Matratzen, Decken, Lebensmittel, Küchengeräte).

Der Wert der vom IKRK an die Zivilbevölkerung verteilten Hilfsgüter (einschließlich der über das Peruanische Rote Kreuz verteilten) belief sich im Berichtsjahr auf etwa 182 000 Schweizer Franken.

Verbreitung des humanitären Völkerrechts

Die Delegation stellte die IKRK-Tätigkeit und die Grundsätze des humanitären Völkerrechts folgenden Zielgruppen vor:

- 645 Offizieren, Kommandanten und Angestellten der Luftwaffenschule, der Militärschule (CAEM), der Kasernen Abancay und Chuquibambilla, des Marinebataillons in Tingo María und der 31. Infanteriedivision in Huánuco;
- 960 Mitgliedern der drei Polizeikorps in Ayacucho, Lima, Huánuco, San Martín und Apurímac;
- etwa 250 Rechtsanwälten sowie Studenten der Diplomatschule und der Juristischen Fakultät der Universität San Marcos auf einem viertägigen Seminar über Menschenrechte;
- etwa 5000 zivilen und militärischen Lokalverantwortlichen, Mitarbeitern von Gesundheitsdiensten und des Roten Kreuzes, Jurastudenten und Rechtsanwälten im

Rahmen von 52 Vorträgen in den Provinzen Lima, Apurímac, Ayacucho, Huánuco, San Martín und Arequipa.

ANDERE LÄNDER

ARGENTINIEN — Im Lande selbst unterhielt die Regionaldelegation des IKRK ihre Kontakte sowohl zu den Behörden als auch zur Nationalen Gesellschaft. Die Delegierten nahmen aktiv an mehreren Kursen oder Seminaren teil, die hauptsächlich für die Streitkräfte sowie für Lehrkräfte und Studenten Juristischer Fakultäten bestimmt waren.

Ausserdem nahmen die Delegierten an den beiden dem humanitären Völkerrecht gewidmeten Tagen teil, die die Zweigstelle Bahía Blanca (Provinz Buenos Aires) des Argentinischen Roten Kreuzes durchführte.

Des weiteren traf ein Mitglied des Komitees, Athos Gallino, aus Anlass der XII. ordentlichen Session des Lateinamerikanischen Parlaments, die vom 23.-26. August in Buenos Aires stattfand, mit dem Präsidenten der Republik Argentinien, Raúl Alfonsín, Aussenminister Dante Caputo und dem Obersten Rat des Argentinischen Roten Kreuzes zusammen.

BOLIVIEN — Die in Buenos Aires stationierten Delegierten begaben sich dreimal nach Bolivien, um die Kontakte zur Regierung des Landes und zur Nationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Die mit den Behörden, insbesondere dem Senatspräsidenten und dem Vorsitzenden der Abgeordnetenkammer, geführten Gespräche betrafen hauptsächlich die Notwendigkeit, die Zusatzprotokolle, denen Bolivien im Dezember 1983 beigetreten ist, durch geeignete Durchführungsbestimmungen rascher in die nationale Gesetzgebung einzugliedern.

Vor Offizieren und Offiziersanwärtern, Generalstabsobersten, hohen Beamten und Juristen wurden mehrere Vorträge über humanitäres Völkerrecht gehalten. Die Verbreitung war weiter Gegenstand zahlreicher Veranstaltungen in den regionalen Zweigstellen des Bolivianischen Roten Kreuzes.

BRASILIEN — Das Brasilianische Rote Kreuz und das IKRK organisierten zwischen dem 6. und dem 10. Juni in Rio de Janeiro gemeinsam erstmals ein Seminar zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Im Juli nahm der in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte am 3. brasilianischen Kongress über Rechtsphilosophie teil, der in João Pessoa etwa 450 Juristen aus Lateinamerika und Europa vereinigte.

Vom 17.-19. Oktober nahm der Generaldelegierte für Lateinamerika auf Einladung des Aussenministeriums in Brasilia an einem Symposium für hohe Beamte der zivilen und militärischen Bundesverwaltung teil, das der Durchsetzung des humanitären Völkerrechts und der Frage des

Beitritts Brasiliens zu den Zusatzprotokollen der Genfer Abkommen gewidmet war.

Schliesslich führten die Vertreter des IKRK bei verschiedenen Gelegenheiten Gespräche mit den Behörden, und zwar vor allem über den Beitritt Brasiliens zu den Zusatzprotokollen.

ECUADOR — Der in Bogotá stationierte Regionaldelegierte begab sich Anfang Juli und Ende August nach Quito, wo er sich mit Vertretern der Regierung und des Ecuadorianischen Roten Kreuzes über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts unterhielt und daran erinnerte, dass das IKRK bereit sei, Sicherheitshäftlinge in Ecuador zu besuchen.

Im September beschloss das IKRK, an dem für 1989 geplanten landesweiten Verbreitungsprogramm der Nationalen Gesellschaft teilzunehmen. Im November wohnte der Regionaldelegierte der Amtsaufnahme des interministeriellen Komitees zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei, das mit der Koordination der Verbreitungstätigkeit zwischen der Nationalen Gesellschaft und den verschiedenen Ministerien betraut ist.

GUYANA — Der in Surinam stationierte Delegierte begab sich Anfang Dezember in die Republik Guyana, um die Unterstützung zu erörtern, die das IKRK dem Guyanischen Roten Kreuz bei seiner Verbreitungstätigkeit gewährt. Er unterhielt sich weiter mit dem Aussenminister und zwei Vertretern der Streitkräfte über die Durchsetzung der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle, die Guyana am 18. Januar 1988 ratifiziert hat.

PARAGUAY — Die in Buenos Aires stationierten Delegierten begaben sich wiederholt nach Asunción, wo am 14. Juli ein IKRK-Büro eröffnet wurde, das über eine ständige ortsansässige Mitarbeiterin verfügt.

Ferner begaben sich die Delegierten weiterhin zweimal jährlich in die Haftstätten des Landes, um gemäss den IKRK-Kriterien etwaige Sicherheitshäftlinge zu besuchen:

- Vom 18.-22. April besuchten sie fünf Haftanstalten, von denen zwei vom Innenministerium, zwei vom Justizministerium und eine von der Polizei abhängen, wo sie sich ohne Beisein von Zeugen mit zwei Sicherheitshäftlingen unterhielten;
- vom 2.-11. November besuchten sie acht Haftanstalten, von denen zwei vom Justizministerium, vier vom Innenministerium und zwei von der Polizei abhängen, und unterhielten sich ohne Zeugen mit einem Sicherheitshäftling chilenischer Herkunft, der regelmäßig (etwa alle sechs Wochen) von Delegierten besucht wurde. Das IKRK finanzierte auch den Besuch eines seiner Angehörigen.

Weitere Themen, die häufig mit den Behörden zur Sprache gebracht wurden, waren die Verbreitung des humani-

tären Völkerrechts und die Ratifikation der Zusatzprotokolle, zu der das IKRK Paraguay anregt.

Schliesslich unterstützte das IKRK die Bemühungen der Nationalen Gesellschaft, ihre Verbreitungstätigkeit des humanitären Völkerrechts auszubauen.

SURINAM — Angesichts der in diesem Lande herrschenden Situation verstärkte das IKRK seine Präsenz in Surinam, wo von November 1987 bis Ende 1988 ein ständiger Delegierter stationiert war.

Aus Anlass seiner Besuche in Paramaribo im Januar und im November wurde der Generaldelegierte für Lateinamerika durch die Behörden, namentlich durch Präsident R. Shankar, und durch die Leiter der Nationalen Gesellschaft empfangen. Bei diesen Treffen konnte er die Rolle des IKRK gegenüber der Zivilbevölkerung und für den Fall einer Rückkehr der Flüchtlinge aus Französisch-Guayana genauer umschreiben. Ebenso schnitt er Fragen der Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften und der Verstärkung der Einsatzfähigkeit der Nationalen Gesellschaft an.

Der IKRK-Delegierte begab sich regelmässig in die Konfliktzonen im Zentrum und im Osten des Landes, um die Lage der Zivilbevölkerung zu beurteilen. Im August und im Oktober fuhr er den Fluss Maroni hinauf; die meisten Bewohner hatten dieses Konfliktgebiet verlassen. Weiter besuchte er Moengo und Albina, die ebenfalls beinahe gänzlich entvölkert waren und wo sich im zweiten Halbjahr nur einige kleine Flüchtlingsgruppen wiederangesiedelt hatten.

Die 1987 regelmässig durch das IKRK besuchten Sicherheitshäftlinge in Paramaribo waren Ende 1987 alle freigelassen worden. Im Januar und Oktober 1988 erhielt der Delegierte gemäss den üblichen IKRK-Kriterien Zugang zu sechs Personen in der Gewalt der Rebellen. Die Gefangenen konnten Rotkreuzbotschaften mit ihren Familien austauschen.

Schliesslich half das IKRK dem Roten Kreuz von Surinam bei der Erstellung eines Programms zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Es wurden Publikationen in niederländischer Sprache herausgegeben und diverses Material durch die Institution finanziert.

URUGUAY — Die in Buenos Aires stationierten Delegierten begaben sich mehrere Male nach Uruguay, um die Kontakte zu den Behörden und der Nationalen Gesellschaft zu verstärken und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern.

Am 25. und 26. August begab sich ein Mitglied des Komitees, Athos Gallino, nach Montevideo, wo er der Abschlussitzung des 3. Kurses für Verbreitungsspezialisten der Rotkreuzgesellschaften Lateinamerikas (vgl. Kapitel «Recht und Rechtsgestaltung») beiwohnte. Er wurde durch die uruguayischen Behörden empfangen, mit denen er sich hauptsächlich über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts

und über den finanziellen Beitrag des Landes an das IKRK unterhielt.

Am 16. März wurde der Präsident der Republik Östlich des Uruguay, Julio María Sanguinetti, in Begleitung des Aussenministers und mehrerer weiterer Persönlichkeiten am Hauptsitz des IKRK von Präsident Sommaruga in Anwesenheit von Mitgliedern des Komitees und Mitarbeitern der Institution empfangen.

VENEZUELA — Im Oktober und Dezember reiste der in Bogotá stationierte Regionaldelegierte nach Caracas, um die Gespräche über den Beitritt Venezuelas zu den Zusatzprotokollen wiederaufzunehmen und die Möglichkeiten zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften zu prüfen. Im Oktober hatte er ausführlich Gelegenheit, den Mitgliedern der Kommission für auswärtige Beziehungen des Kongresses die Zusatzprotokolle vorzustellen.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1988 VERTEILTE HILFSGÜTER
LATEINAMERIKA

Land (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Chile	Häftlinge und Familien, Nationale Gesellschaft	299	905 954	9 382	915 336
Kolumbien	Häftlinge	—	2 907	3 761	6 668
El Salvador	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Nationale Gesellschaft	710	672 490	353 177	1 025 667
Guatemala	Vertriebene Zivilbevölkerung	2	5 160	—	5 160
Honduras	Nationale Gesellschaft	50	175 205	—	175 205
Nicaragua	Vertriebene Zivilbevölkerung, Behinderte, Häftlinge und Nationale Gesellschaft	1 938	3 334 462	284 599	3 619 061
Paraguay	Nationale Gesellschaft	40	451 624	—	451 624
Peru	Häftlinge, Familien von Häftlingen und Nationale Gesellschaft	121	562 864	37 548	600 412
TOTAL		3 160	6 110 666	688 467	6 799 133